

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 1.1
Bezeichnung der Maßnahme Temporäre Schutzzäune zur Baufeldbegrenzung Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 - 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, W: Abschnitte 1-5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit angrenzenden Waldflächen, Feldgehölzen, Hecken, nach § 30 gesetzlich geschützten (Feucht-)biotopen und Gewässern.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4 als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzaun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein. – Regelmäßige Kontrolle der Schutzzäune, Entfernen nach Entfallen des Schutzzwecks. – Die Möglichkeiten zur Kombination mit sonstigen Schutzvorrichtungen (Amphibienschutzzäune) sind im Zuge der Ausführungsplanung zu prüfen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1.450 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 1.2
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen im Randbereich des Arbeitsfeldes Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H: Abschnitte 1, 5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit Einzelbäumen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß RAS-LP4; im Regelfall ist dies ein fester Schutzzaun; im Einzelfall kann auch eine Abgrenzung mittels Absperr- oder Trassierband ausreichend sein. – Bei Einzelbäumen randlich des Baufeldes kann das Anbringen eines Stammschutzes erforderlich sein. – Zusätzlich Anbringen eines Wurzelschutzes nach DIN 18920 oder RAS-LP4 sofern die Abgrabungen im Wurzelbereich stattfinden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 60 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 1.3
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von temporär beanspruchten Feuchtbiotopen im Zuge der Gehölzfreistellung (nur vom 30.10. - 28.04.) Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B: Abschnitt 3, 4 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Nach § 30 gesetzlich geschützte Feuchtbiotope im Bereich des durch Rodungsarbeiten betroffenen Schutzstreifens und randlich des Arbeitsstreifens. Es handelt sich um naturnahe Kleingewässer bzw. Tümpel mit Verlandungsvegetation und Sumpfgewächsen im Hopfenbachholz und südlich von Stocka.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Rodungsarbeiten im Schutzstreifen und der Bauarbeiten auf angrenzenden Flächen witterungsabhängig bei möglichst trockenen Bodenverhältnissen. – Geringer Maschineneinsatz; Bäume einzeln rausziehen. – Um unnötige Beanspruchungen der vorhandenen geschützten Feuchtvegetation zu vermeiden, sind die sensiblen Bereiche im Vorfeld zu kennzeichnen und abzugrenzen. – Der Baubeginn ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung festzulegen. – Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,12 ha Feuchtbiotope
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Grunddienstbarkeit im Bereich des Schutzstreifens.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sukzession und Wiederaufnahme der bisherigen Pflege (s. Maßnahme W 3.1 / W 3.2)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	V1.4
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung Zu Maßnahmenkomplex V 1: Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 -2.4	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, Bo, W: Abschnitte 1-5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Maßgaben und Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss - Anzeigen des Baubeginns bei maßgeblichen Behörden - Einweisung der Baufirma vor Baubeginn - Regelmäßige vor Ort Termine während der Baudurchführung zur Kontrolle der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen vor Baubeginn und während der Bauphase - Kontrolle der Wiederherstellungsmaßnahmen nach Abschluss der Baumaßnahme - Abnahme der Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von empfindlichen grundwasser- beeinflussten Böden Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 -2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo: Abschnitte 1 – 5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Gegenüber Verdichtung besonders empfindliche Böden in wassersensiblen Bereichen (Gleye, Quellen- und Hanggleye) im Bereich des Bachlaufes südwestlich Buchhofen, des Grabens südwestlich Unterschambach, auf vernässten Vorwaldstadien westlich der Auwiesen sowie im Bereich des Hopfenbaches und eines Seitenbaches.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Schutz der besonders verdichtungsempfindlichen Böden durch geeigneten Wegebau, wie z.B. Baggermatratzen aus Holz, Stahl- oder Aluminiumplatten. Die Arbeitsflächen werden im Bodenschutzkonzept der Bodenkundlichen Baubegleitung behandelt. – Kein Beginn der Bauarbeiten nach besonders regenreichen Wetterphasen. Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung – Es sollen nur Baufahrzeuge zum Einsatz kommen, die eine geringe Bodenverdichtung zur Folge haben, z.B. durch Verringerung des Leer- und Ladungsgewichtes oder durch Vergrößerung der Kontaktfläche zum Boden (Bereifung)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1,6 ha empfindliche Böden
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	V2.2
Bezeichnung der Maßnahme Bodenkundliche Baubegleitung Zu Maßnahmenkomplex V 2: Maßnahmen zum Bodenschutz	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 -2.4	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo: Abschnitte 1 – 5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Baufeldes mit angrenzenden Waldflächen / Gehölzen und empfindlichen Biotopen wie z.B. nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Übernahme der Maßgaben und Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss – Einweisung der Baufirma vor Baubeginn – Regelmäßige vor Ort Kontrolle während der Baudurchführung – Überwachung der Bodenarbeiten wie Bodenabtrag, Bodenlagerung, Wiederverfüllung und Auftrag – Abnahme der Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3.1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Gewässerbeeinträchtigungen (Bäche, Gräben, Teiche) Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaushalt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 - 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W: Abschnitte 1 – 5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Bauarbeiten randlich eines Bachlaufes südwestlich Buchhofen, Grabenquerung südwestlich Unterschambach, Querung eines Bereiches mit Kleingewässern im Hopfenbachholz, Querung eines Waldtümpels südlich Stocka, Querung eines Seitenbaches des Hopfenbaches, Querung der Hopfenbachaue mit Bachlauf und Teichanlage.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die erforderlichen Querungen von Bachläufen, wasserführenden Gräben, Teichen und Tümpeln werden jeweils als grabenlose Unterbohrung im Spülbohrverfahren durchgeführt. Ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5 m) zur Gewässersohle wird eingehalten. So bleiben die Gewässer in ihrem derzeitigen Zustand erhalten. – Bei allen Bauarbeiten in Gewässernähe werden biologisch abbaubare Hydrauliköle zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen verwendet. – Bei der Festlegung des zeitlichen Bauablaufes in Gewässernähe sind jahreszeitliche bzw. an extreme Wetterereignisse (Starkregen) gebundene Überschwemmungsrisiken zu berücksichtigen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3.2
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Grundwasserhaltung in Baugruben Zu Maßnahmenkomplex V 3: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Wasserhaushalt		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: nicht im Plan verortbar		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W: Abschnitt 1 – 5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Potenziell erforderliche Bauwasserhaltungen in wassersensiblen Bereichen im Bereich von Bohrgruben sowie des Kabelgrabens.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – In wassersensiblen Bereichen können an den Start- und Zielgruben der vorgesehenen Unterbohrungen sowie auch im Kabelgraben ggf. im Bauablauf temporäre Bauwasserhaltungen erforderlich werden. – An den Bauwasserhaltungen wird das entnommene Wasser dem Wasserhaushalt wieder zugeführt und vorher gereinigt. Grundsätzlich werden zur Vermeidung von Sedimenteinträgen in Gewässer Absetzbecken vorgeschaltet. Die Qualität des geförderten Grundwassers ist zu überwachen. Sollten im geförderten Grundwasser problematische Stofffrachten nachgewiesen werden, wird der Einsatz einer Abwasserreinigungsanlage erforderlich. – Die Ableitung des geförderten und gereinigten Wassers erfolgt in der Regel auf geeigneten, angrenzenden Flächen (Grünland, Wald) und wird dort versickert. – Für den Betrieb der erforderlichen Pumpen werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Alle Einrichtungen der Bauwasserhaltung werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder vollständig zurück gebaut und der Untergrund wiederhergestellt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3.2
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von amtlich erfassten Bodendenkmälern einschließlich Verdachtsflächen Archäologische Baubegleitung		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3 und 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ku: Abschnitte 2,4 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche		
Folgende Bodendenkmäler sind vom Verlauf der Kabeltrasse incl. Arbeitsstreifen direkt betroffen: Siedlung des Neolithikums und der Latènezeit westlich der St 2230 westlich Großmuß (Denkmalnummer D-2-7137-0160) und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung westlich der St 2230 westlich Stocka (Denkmalnummer D-2-7137-0338). Weitere Bodendenkmäler grenzen an. Gleichzeitig liegt der gesamte Trassenverlauf innerhalb einer Vermutungsfläche für Bodendenkmäler (Auskunft Landesamt für Denkmalpflege Juli 2018).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Bauarbeiten im Bereich der genannten Bodendenkmäler wird eine archäologische Baubegleitung durch eine Fachfirma beauftragt. Falls archäologische Befunde und Funde erkennbar sind, sind diese vor Beginn der Baumaßnahme auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen. – Sonstige Verdachtsflächen: Eine archäologische Begleitung wird dort erforderlich, wo im Rahmen der Bauarbeiten Verdachtsfunde auftreten. Falls archäologische Befunde erkennbar sind, sind diese vor Beginn der Baumaßnahme auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen. – Dem BfD wird mindestens 2 Wochen vor Baubeginn der Start der Arbeiten angezeigt und ein Ansprechpartner für die Arbeiten und die archäologische Baubegleitung genannt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Bauzeitraum		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. AV 1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Gelegeverlusten von Bodenbrütern		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 – 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H: Abschnitte 1, 2, 4 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Äcker und Grünland mit bestätigten Offenlandarten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine Tötung der Tiere zu vermeiden, müssen diese von der Fläche ferngehalten und an einer Brut gehindert werden. Dazu müssen entsprechende Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies betrifft alle Flurlagen mit Nachweisen von Offenlandbrütern nördlich der St.2144 im Bereich des Arbeitsstreifens. Vergrämung: Herstellung einer Schwarzbrache im zeitigen Frühjahr, sobald die Flächen frostfrei sind (ca. Anfang/ Mitte März) durch Pflug, Grubber oder Egge. Der Arbeitsgang muss bis zum Baubeginn (maximal bis Mitte August) mehrmals wiederholt werden (ca. in einem Abstand von 2 Wochen).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. AV 2
Bezeichnung der Maßnahme Steuerung der Zeit für allgemeine Gehölzrodungen Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H: Abschnitte 3, 4 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald- und Gehölzbestände im Hopfenbachholz sowie im Bereich des Seitenarms Hopfenbach.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erforderliche Gehölzrodungen im Bereich des Schutz- und Arbeitsstreifens sind zwischen Anfang Oktober und Ende Februar und damit außerhalb der Brutzeiten durchzuführen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1,5 ha Waldfläche
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. AV 3
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Steuerung der Rodung von Biotop- bäumen Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H: Abschnitt 3 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge der Baumaßnahmen muss 1 Biotopbaum mit Funktion als potenzielles Fledermausquartier entnommen werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rodung eines Biotopbaums (Spitz-Ahorn) im nördlichen Hopfenbachholz im Oktober und damit außerhalb der Brutzeit und der Wochenstuben- und Winterquartierzeit von Fledermäusen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Biotopbaum
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. AV 4
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten Maßnahmen zum Schutz der heimischen Flora		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 – 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B: Abschnitte 1-5 <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Temporäre Bauflächen, Schutzstreifen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verhinderung der Ausbreitung und Etablierung von Neophyten durch: - Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Verunreinigungen, - Durchführen von Gegenmaßnahmen bei erfolgter Besiedlung von offenen Böden durch Neophyten ggf. frühzeitige Einsaat - Verhinderung des baubedingten Einwanderns von ausbreitungsstarken Neophyten (z. B. Goldrute, Staudenknöterich) in angrenzende Biotope		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ackerflächen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1 - 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B, Bo: Abschnitte 1, 2, 4, 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Ackerflächen (A2, A11) im Bereich temporärer Bauflächen und im Bereich des Schutzstreifens.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf temporär beanspruchten Ackerflächen erfolgt nach der Schließung der Baugrube eine Wiederandeckung des humosen Oberbodens sowie je nach Verdichtungsgrad eine mechanische Tieflockerung zur Vermeidung von Bodenverdichtungen. – Zur Bodenstabilisierung sowie als Präventivmaßnahme gegen Neophyten werden auf Ackerflächen unmittelbar anschließend in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter Leguminosen (z.B. Luzerne, Esparsette als tiefwurzelnende Arten), Hafer oder Wintergetreide eingesät (Pioniersaat). Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch den Eigentümer / Pächter. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 16 ha Ackerflächen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Intensivgrünland durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 2
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Grünland		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B, Bo: Abschnitte 3 – 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11) im Bereich temporärer Bauflächen und im Bereich des Schutzstreifens.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf intensivem Wirtschaftsgrünland erfolgt unmittelbar nach Wiederanddeckung des humosen Oberbodens in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter eine Wiesenansaat (überwiegend Wirtschaftsgräser). Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch den Eigentümer / Pächter.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,8 ha Intensivgrünland
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Grünland durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 3
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Obst- und Kurzumtriebsplantagen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1, 2.3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B: Abschnitte 1, 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Walnussplantage im Bereich der geplanten Trasse. Kurzumtriebsplantage am nördlichen Waldrand vom Hopfenbachholz.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Im Bereich der Walnussplantage werden soweit möglich außerhalb des Schutzstreifens der Kabeltrasse Walnussbäume ergänzt. – In Absprache mit dem Eigentümer erfolgt eine Wiederaufforstung der in Anspruch genommenen Kurzumtriebsplantage.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 4
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der Eingrünung am UW Bachl		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B: Abschnitt 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Junge Hecken sowie Extensivwiesen am Umspannwerk innerhalb des Baufeldes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Bei der Wiederanlage der in Anspruch genommenen jungen Heckenpflanzung, werden die während der Bauphase entstandenen Lücken neu bepflanzt. Die Pflanzung orientiert sich an Art und Struktur der angrenzenden Gehölzbestände. Pflanzabstände 1 x 1 m, Pflanzqualitäten: 2x verpflanzte Sträucher oder Heister. – Es werden ausschließlich als autochthon zertifizierte Gehölze verwendet, die von Wildpflanzen aus der Herkunftsregion abstammen. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bei der Schlussbegehung vorzulegen. – Die Flächen sind durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen. – Auf Extensivgrünland erfolgt unmittelbar nach Wiederandeckung des humosen Oberbodens die Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut). Anschließend werden die Flächen hinsichtlich Mahdregime bzw. Beweidung durch den Eigentümer (UW) in die ursprüngliche Nutzung überführt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Pflanzfläche ca. 80 m ² , Wiesenansaat ca. 0,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachtl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 5
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandgestaltung Neugestaltung der beanspruchten Waldrandbereiche		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B, L: Abschnitte 3, 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Waldränder nach Rodung / Gehölzrücknahmen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Zum Schutz der rückwärtigen Waldbestände vor Windwurf und Sonnenbrand soll bei angrenzenden Nadelforsten in Abstimmung mit dem Eigentümer je nach Flächenverfügbarkeit auf einer Breite von 5-15 m eine Unterpflanzung mit Laubsträuchern vorgenommen werden. Pflanzabstände 1 x 1 m; Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein; Pflanzgrößen: verpflanzte Sträucher oder Heister – Die ggf. notwendige Pflege des Waldsaums durch Stockhieb soll abschnittsweise erfolgen. Ein Mulchen oder Häckseln der Sträucher ist nicht zulässig. Das Schnittgut kann abgefahren werden oder als Reisig- und Totholzhaufen unregelmäßig aufgeschichtet auf der Fläche verbleiben. – Entwicklungsziel ist ein Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12). Folgende Pflanzen kommen zur Ausführung: Bäume 2. Ordnung: Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Zitterpappel, Eberesche, Salweide Sträucher: Hasel, Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Kreuzdorn, Gewöhnlicher Schneeball, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Liguster. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,15 ha Waldrandgestaltung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 5
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungspflege des Waldbestandes im üblichen forstlichen Turnus; bei den Bestandsschluss gefährdendem Ausfall von Bäumen Nachpflanzung. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung und der Ansaat am Waldrand. Unterhaltung der Staudenflur durch Mahd mit Mähgutabfuhr ca. alle 2-5 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege. Unterhaltung des Waldmantels durch Auf-den-Stock-setzen ca. alle 10-15 Jahre im festgesetzten Zeitraum der Unterhaltungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen der Gehölzpflanzungen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreicher Saumvegetation Neugestaltung der beanspruchten Waldrandbereiche im Bereich des Schutzstreifens		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B: Abschnitte 3, 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Dauerhaft gehölzfrei zu haltender Schutzstreifen im Bereich der Kabeltrasse entlang des Waldes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf den dauerhaft gehölzfrei zu haltenden Flächen bei Waldstandorten erfolgt unmittelbar nach Andeckung des humosen Oberbodens die Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut, z.B. Schmetterlings- und Wildbienensaum). Anschließend werden diese Flächen durch bedarfsweise Mahd gehölzfrei gehalten. – Das Schnittgut ist abzufahren, Altgrasstreifen sind auf der Fläche zu belassen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,56 ha Entwicklung Saumvegetation
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Eine Flächensicherung findet über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit statt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd zur Freihaltung von Gehölzen (Herbstmahd ca. 1 mal jährlich).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 7
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Saum- und Ruderal- vegetation	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B: Abschnitte 1 – 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Temporär beanspruchte Bauflächen mit vorhandenen Säumen, Ruderal- und Staudenfluren im Bestand.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Auf temporär beanspruchten Brachflächen bzw. wenig genutzten Flächen mit Säumen, Ruderal- und Staudenfluren erfolgt die Ansaat einer gebietsheimischen Gras-Kraut-Flur (Regiosaatgut, z.B. Schmetterlings- und Wildbienensaum) gegebenenfalls nach Andeckung des humosen Oberbodens in Absprache mit dem Eigentümer / Pächter. Anschließend werden die Flächen durch den Eigentümer / Pächter in die ursprüngliche Nutzung überführt.		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme	Ca. 0,14 ha Saum- und Ruderalvegetation	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Mastumfeld im Wald: Betriebsdauer der Freileitung.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweise Mahd durch Anlieger und Eigentümer.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Gestaltung		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. W 8
Bezeichnung der Maßnahme Pflege und Entwicklung der freigestellten Feucht- standorte im Wald		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt B, W: Abschnitte 3, 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Vernässte Vorwaldstadien und Bereiche mit Kleingewässern im Hopfenbachholz und im Wald südlich Stocka nach Gehölzfreistellung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Erhalt der Tümpel – Regelmäßige Gehölzfreimachung im Schutzstreifen – Entwicklung von Hochstauden und Röhrichtbeständen – Entwicklung von binsen- und seggenreichen Feuchtstandorten sowie feuchten Hochstaudenfluren durch Sukzession		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,2 ha Feuchtstandorte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgebewirtschaftung als Grünland durch Eigentümer / Pächter.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. A/E 1-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Offenlandlebensräumen als Habitat für die Feldlerche	V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.1, 2.2, 2.4	Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt H: Abschnitte 1,2,4 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker- und Grünlandflächen mit Nachweisen von Feldlerchenhabitaten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität betroffener Lebensstätten ist eine Umsetzung von CEF-Maßnahmen für 4 Brutpaare der Feldlerche erforderlich. Im Folgenden sind die Maßnahmenalternativen für jeweils ein Brutpaar (Umsetzung entweder Maßnahmenpaket Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3) aufgeführt. Die Maßnahmenalternativen können miteinander kombiniert werden (z. B. Ausgleich von 2 Brutpaaren über Maßnahmenpaket 2 und Ausgleich von 2 Brutpaaren über Maßnahmenpaket 3) und sind nur bauzeitlich erforderlich. Abstandsregelung für alle Maßnahmenpakete: <ul style="list-style-type: none"> • Vertikalkulissen (Bäume, Energiefreileitungen, Gebäude o. ä.): 100 m • Straßen ab 10.000 KfZ/ 24 h: 500 m • Flächen mit Freizeit-Nutzung (Sportplätze, Kleingartenanlagen etc.): 50 m 		
<u>Maßnahmenpaket 1: Lerchenfenster mit Blüh- oder Brachestreifen</u> 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- oder Brachestreifen pro Brutpaar.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. A/E 1-CEF
<p>Lerchenfenster:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Sämaschine bei der Aussaat von Wintergetreide für einige Meter (Mindestbreite 3 m), sodass eine Flächengröße der „Fehlstelle“ von mindestens 20 m² entsteht; eine Anlage der Fenster durch Herbizideinsatz ist unzulässig • Keine Anlage in Fahrgassen • Jährliche Rotation möglich • Abstand vom Feldrand mindestens 25 m <p>Blüh- und Brachestreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blühstreifen aus niedrigwüchsigen Arten mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (je 10 m breit, Verhältnis 50:50, jährlich umgebrochen) • Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkraut-bekämpfung • Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft • Flächenwechsel frühestens nach 2 Jahren • Umsetzung der Maßnahme auf max. 3 ha verteilt <p><u>Maßnahmenpaket 2: Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache</u></p> <p>0,5 ha Blühfläche, Blühstreifen oder Ackerbrache pro Brutpaar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung in Teilflächen möglich (mind 0,2 ha) auf max. 3 ha verteilt • Mindestens 10 m breit • Lückige Aussat, Erhalt von Rohbodenstellen • Kein Dünger- und PSM-Einsatz und keine mechanische Unkraut-bekämpfung • Standortspezifische Saatmischung regionaler Herkunft oder Selbstbegrünung <p><u>Maßnahmenpaket 3: Erweiterter Saatreihenabstand</u></p> <p>1 ha pro Brutpaar bei erweitertem Saatreihenabstand.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dreifacher Reihenabstand (Abstand der Reihen im Mittel mindestens 30 cm) • Keine Umsetzung in Teilflächen • Verzicht auf Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einsatz 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Je nach Maßnahmenpaket
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Nur bauzeitlich, 1 Jahr		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Vertragliche Vereinbarung mit Eigentümer bzw. Pächter.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. A/E 2-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Fledermaus- und Vogelkästen Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen		V Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		AV Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		W Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		A / E Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3		Zusatzindex FFH Maßnahme Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Sicherung Erhaltungszustand
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt H: Abschnitt 3 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Im Zuge der Baumaßnahmen muss 1 Biotopbaum mit Funktion als potenzielles Fledermausquartier entnommen werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Für den Verlust eines potenziellen Quartierbaums im nördlichen Hopfenbachholz erfolgt die Anbringung von Fledermaus- und Vogelkästen im räumlich-funktionalen Zusammenhang:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von 2 Fledermaus-Rundkästen und einem Fledermaus-Flachkasten (Sommerquartier) und 3 Überwinterungskästen • Anbringung von 3 Vogelkästen zur Minderung der Konkurrenz • Anbringung in unterschiedlichen Höhen (mindestens 3 m) und mit unterschiedlicher Exposition • Sicherstellung der Möglichkeit eines freien Ein- und Ausflugs bei der Anbringung • Nutzungsverzicht der Bäume mit Nistkästen mindestens solange die Kästen als CEF-Maßnahme fungieren. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Fledermauskästen, 3 Vogelkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)		
Für die Nistkästen 15 Jahre, da die Entwicklung entsprechender natürlicher Strukturen in einem vergleichbaren Zeitraum liegt, und die Nachprüfbarkeit und ggf. nachträglichen Ersatz für Verluste ermöglicht.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)		
Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme										
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. A/E 3								
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines gestuften Waldmantels Neuanlage der Waldrandbereiche als Aufwertung zum Vorzustand		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AV</td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">W</td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">A / E</td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>	V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft									
AV	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna									
W	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
A / E	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme									
zum Maßnahmenplan: Blatt 2.3, 2.4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme								
Begründung der Maßnahme										
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt B, L: Abschnitte 3, 4 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für										
Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche Waldränder nach Rodung / Gehölzrücknahmen (Laub- und Nadelholzbestände)										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme										
<ul style="list-style-type: none"> – Beanspruchte Waldränder sollen zum Schutz der rückwärtigen Waldbestände vor Windwurf und Sonnenbrand bei angrenzendem standortgerechtem Waldbestand je nach Flächenverfügbarkeit auf 5 -15 m Breite als gestufte Waldränder mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung neu angelegt werden. Pflanzabstände 1 x 1 m; Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein; Pflanzgrößen: verpflanzte Sträucher oder Heister – Die ggf. notwendige Pflege des Waldsaums durch Stockhieb soll abschnittsweise erfolgen. Ein Mulchen oder Häckseln der Sträucher ist nicht zulässig. Das Schnittgut kann abgefahren werden oder als Reisig- und Totholzhaufen unregelmäßig aufgeschichtet auf der Fläche verbleiben. – Bei angrenzenden Nadelforsten wird zusätzlich auf einer Breite von 5 m zur Bestandsstabilisierung eine Unterpflanzung mit Laubsträuchern vorgenommen. Pflanzqualitäten: Pflanzen müssen herkunftsgesichert und zertifiziert sein; Pflanzgrößen: 1x verpflanzte Sträucher oder Heister – Entwicklungsziel ist ein Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12). Folgende Pflanzen kommen zur Ausführung: <div style="margin-left: 40px;"> Bäume 2. Ordnung: Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Zitterpappel, Eberesche, Salweide Sträucher: Hasel, Schwarzer Holunder, Blutroter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Kreuzdorn, Gewöhnlicher Schneeball, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Liguster. </div> 										
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 0,44 ha Waldrandgestaltung								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Dauerhaft										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.										

Maßnahmenblatt – Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme		
Projektbezeichnung Neubau einer 110 kV-Kabeltrasse Anschluss des UW Bachl an die Freileitung Sittling - Regensburg	Vorhabensträger Bayernwerk Netz GmbH	Maßnahmen-Nr. A/E 3
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines gestuften Waldmantels Neugestaltung der beanspruchten Waldrandbereiche		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		